

An die

- **Vorsitzenden der Kolpingsfamilien**
- **Vorsitzenden der Bezirks- und Regionalverbände**
- **Mitglieder des Diözesanvorstandes**
- **Mitglieder der Diözesanleitung der Kolpingjugend**
- **Referentinnen und Referenten (beratend)**

Geschäftsführer
Uwe Slüter

slueter@kolping-ms.de

Sekretariat: Bernadette Venns

Mo. - Fr. 8.00 - 12.30 Uhr

Mi. 8.00 - 17.00 Uhr

T 02541 803-454

F 02541 803-415

venns@kolping-ms.de

www.kolping-ms.de

20.09.2023

Einladung zur Diözesanversammlung 2023

Liebe Kolpingschwestern und Kolpingbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir entsprechend § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung (GO) der Diözesanversammlung des Kolpingwerk Diözesanverband Münster ein zur

**Diözesanversammlung des Kolpingwerk Diözesanverband Münster
am Samstag, 18. November 2023 um 10.00 Uhr
in die Aula des Pius Gymnasiums, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld.**

Gemäß § 13 Abs. 8 der Satzung übersenden wir heute die vorläufige Tagesordnung.

Des Weiteren übersenden wir das Anmeldeformular nebst Delegiertenschlüssel sowie die Wahlunterlagen. Diese Unterlagen sind auch zum Download unter <https://www.kolping-ms.de/de/gremien-und-organe/dioezesanversammlung.php> eingestellt.

Zu den diesjährigen Fristen hier noch einige Hinweise:

Wahlvorschläge sind bis **spätestens 21.10.2023 schriftlich** an die **Wahlkommission** zu richten.

Anträge an die Diözesanversammlung **bedürfen der Schriftform** und **müssen** dem Diözesanpräsidium **spätestens 4 Wochen vor der Versammlung vorliegen**. Dazu sind die Anträge mit einer Unterschrift für den/die Antragssteller:in zu versehen. Die Eingangsfrist **endet** für Anträge an die Diözesanversammlung **am Samstag, 21.10.2023**.

Änderungsanträge zu den Anträgen müssen **schriftlich** spätestens bis zum **11. November 2023** in der Diözesangeschäftsstelle eingereicht werden. Bis zum **02. November 2023** eingesandte Änderungsanträge werden allen Delegierten mit dem zweiten Versand zugestellt. Später eingereichte Änderungsanträge können nur noch als Tischvorlage vorgelegt werden. Um allen Delegierten ausreichend Beratungszeit einzuräumen, bitten wir um Zusendung der Änderungsanträge bis zum 02. November 2023!

Die **Anmeldung der Delegierten der Kolpingsfamilien** erfolgt in der Regel durch Meldung der **Bezirksvorstände** bzw. in den Regionalverbänden Kleve, Wesel und Münster durch die jeweiligen Regionalvorstände. Die Wahl der Delegierten der Bezirks- oder Regionalverbände erfolgt in deren Mitgliederversammlungen. Für den Fall, dass diese Verbände nicht existieren, senden die jeweiligen Kolpingsfamilien ihre/n Delegierte/n. Für die Wahl der Delegierten gilt die nach Absatz 17 beschlossene Wahlordnung entsprechend.

Ersatzdelegierte müssen auch mit der Meldung der Delegierten gemeldet werden. Die Benennung von Ersatzdelegierten ist keine Pflicht. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine Nachbenennung außerhalb der Anmeldefrist nicht mehr möglich ist. Sollten also Delegierte aus der ersten Liste ausfallen, rücken automatisch Ersatzdelegierte aus der zweiten Liste nach.

Anmeldeschluss ist der 22.10.2023

Wir freuen uns auf eine intensive und rege Diözesanversammlung 2023 und grüßen aus der Diözesangeschäftsstelle mit einem ebenso herzlichen wie festen

TREU KOLPING!



Harold Ries
Diözesanvorsitzender



Uwe Slüter
Diözesangeschäftsführer

Anlagen

- Vorläufige Tagesordnung
- Anmeldeformular
- Delegiertenschlüssel
- Wahlunterlagen